

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

PLANZEICHEN FÜR DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS PLANZEICHENVO UND ERGÄNZUNG

1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Reine Wohngebiete § 3 BauNVO Allgemeine Wohngebiet § 4 BauNVO

1.2 Maß der baulichen Nutzung

röm. Ziffer z.B. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 04 Grundflächenzahl (GRZ) Dezimalzahl im Kreis, z.B. (07) Geschoßflächenzahl (GFZ)

1.3 Abgrenzung der baulichen Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Bauweise, Baugrenzen, Baugestaltung

, nur Einzelhäuser zulässig , nur Einzel- und Doppelhäuser zul. , nur Hausgruppen zulässig

Grenzen der Überbaubaren Grundstückfläche

----überbaubare Grundstücksfläche in den Wohngebieten WR und WA

Baugestaltung

Dachform: Flachdach **←** Firstrichtung

3.0 Flächen für Stellplätze und Garagen

Garagen, Gemeinschaftsgaragen

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

mit Begrenzung der

überbaubaren Fläche 5.0 <u>Verkehrsflächen</u>

> Straßenverkehrsflächen Verkehrsflächen

P öffentl. Parkplatz Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger F Fußweg

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

T Trafostation

Versorgungs- und Abwasserleitung

unterirdische Leitung, z.B. A = Abwasserleitung W = Wasserleitung

Grünflächen

Grünfläche

Parkanlage Spielplatz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen, die mit Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belasten sind.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sonstige Darstellungen und Hinweise

Anpflanzung von Bäumen Stützmauer

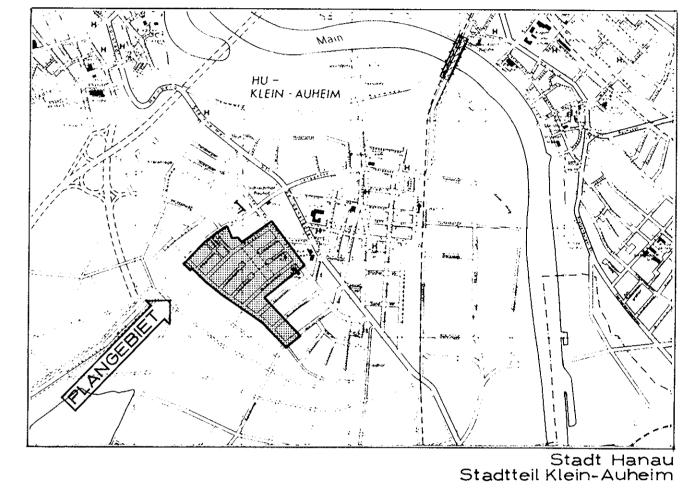
Parkstreifen geplante Flurstücksgrenzen

11.0 <u>Darstellungen in der Planunterlage des städt. Kartenwerks</u>

Flurgrenze Flurstücksgrenzen



bestehende bauliche Anlagen



Stadt Hanau Bebauungsplan 809

Hanau, 5.5.1977

gez.H**ense**l

Westlich der Sudetendeutschen Straße

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 8.1976 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968.

1. Das Verm.- und Liegenschaftsamt

der Stadt Hanau (Vermessungs-

dienststelle nach § 8 (1) Nr. 3

Siegel gez.**Feltes** Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her. Vermessungsoberrat 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG am 13.10.1975 . Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht am 24. 1.1977 Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und

seine öffentl. Auslegung nach § 2 a (6) BBauG am 9. 5.1977 5. Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht am 14. 6.1977 6. Der Planentwurf wurde nach § 2a (6) BBauG öffentlich ausvom 27. 6.1977 bis 27. 7.1977

. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung am 19. 9.1977

gez. Niedenthal Hanau, 28.2.1978 Siegel

Vermessungsrat Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG

Genehmigt mit Vfg.vom 12.April 1978 AZ.V/3-61d 04/01 Darmstadt,den 12.April 1978 Der Regierungspräsident Im Auftrag

9. Die Genehmigung des Bebauungs-planes wurde nach § 12 BBauG am 17. 5. 1978 bekanntgemacht Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich am 18, 5, 1978

Hanau, 31.5.1978 Siegel gez.Ni**edenthal** Vermessungsoberrat

Entwurf : 61 - Stadtplanungsamt .

Datum 17. 1. 1977 gezeichnet Dö./Schn. | 16.5. 1977 geändert Schn.